

Es gilt das gesprochene Wort.

**24.026 «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Ausführungen von Staatsrätin Valérie Dittli, Vorsteherin des Departements für Finanzen und Landwirtschaft des Kantons Waadt, sowie von Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Uri und Vorstandsmitglied FDK.  
Anhörung WAK-S, 21. Oktober 2024, Bundeshaus, Bern

---

*[Staatsrätin Valérie Dittli]*

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Im Namen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) danke ich Ihnen für die Einladung an die heutige Anhörung und die Gelegenheit, eine kantonale Perspektive in dieses umstrittene Dossier einzubringen.
- Die Ehepaar- und Familienbesteuerung wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Die lange Vorgeschichte zeigt, dass es kein Patentrezept für ein ausgewogenes und mehrheitsfähiges System gibt.
- Die Mehrheit der Kantone steht einem Übergang zur Individualbesteuerung kritisch gegenüber. Im Rahmen der Vernehmlassung lehnten 21 Kantonsregierungen und die FDK die Individualbesteuerung ab und zogen damit eine gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren der Individualbesteuerung vor.<sup>1</sup>
- Ich erzähle Ihnen keine Neuigkeiten. Diese Sicht hat sich seit der letzten Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Familienbesteuerung im Jahr 2007 nicht grundsätzlich verändert. Auch damals wurde von den Kantonen die gemeinsame Veranlagung gegenüber der Individualbesteuerung grossmehrheitlich, aber nicht einstimmig, vorgezogen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/38/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2022/38/cons_1)

<sup>2</sup> Vgl. [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6006/110/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6006/110/cons_1)

- Auf Ebene der Kantonssteuern wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen der Heiratsstrafe erfolgreich zu korrigieren. Die FDK ist der Ansicht, dass die Vorlage zur Einführung der Individualbesteuerung zu viele neue Ungleichheiten und Probleme verursacht. Deshalb sind Lösungen auf der Grundlage der gemeinsamen Veranlagung von Ehepaaren beispielsweise mittels Splittingverfahren, Tarifkorrekturen oder einem Familienquotientensystem vorzuziehen, um die Heiratsstrafe zu beseitigen.
- Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Zeitbedarf im Falle einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung. Die Kantone mussten für die Forderung einer langen Übergangsfrist viel Schelte einstecken und der Nationalrat hat eine Umsetzungsfrist von 6 Jahren beschlossen. Wir haben den Eindruck, dass die von zahlreichen Kantonen und der FDK geforderte Umsetzungsfrist von 10 Jahren missverstanden wurde. Die Einführung einer Individualbesteuerung wäre ein fundamentaler Systemwechsel. Die politische Diskussion einschliesslich Volksabstimmungen auf kantonaler Ebene und die anschliessende technische Umstellung auf allen Staatsebenen und Rechtsgebieten erfordern Zeit. Auch viele steuerpflichtige Ehepaare brauchen Zeit, um sich auf eine Individualbesteuerung einzustellen. Gerade langjährige Ehepaare müssten gegebenenfalls ihre individuellen Verhältnisse klären, weil sich der Staat in der Steuererklärung plötzlich dafür interessiert. Die geforderten 10 Jahre mögen zwar als lange erscheinen. Sie wurden jedoch bereits in der Vergangenheit von der Bundesverwaltung als Frist für einen Systemwechsel genannt.
- Mein Kollege aus dem Kanton Uri, Regierungsrat Urs Janett, wird auf die Hauptargumente der Positionierung der FDK eingehen.

*[Regierungsrat Urs Janett]*

- Wie erwähnt, ist die Mehrheit der Kantone grundsätzlich kritisch, was den Nutzen einer so tiefgreifenden Anpassung des Systems der Paarbebesteuerung betrifft. Die Kantone haben innerhalb des Systems der gemeinsamen Veranlagung die Heiratsstrafe erfolgreich reduziert und beseitigt. Der Kanton UR hat das Problem mit der Einführung der Flat rate tax gelöst. Eine Individualbesteuerung würde keine Verbesserungen bringen, im Gegenteil. Sie führt zu neuen Ungleichbehandlungen gewisser Personengruppen, höherer Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden sowie zu hohen Kosten.

- Erstens kann die Individualbesteuerung zwar einige Ungleichheiten bei der direkten Bundessteuer korrigieren. Sie führt jedoch auch zu neuen: Die getrennte Besteuerung von Ehepaaren ist vor allem für Zweiverdienerehepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung vorteilhaft. Sie kann aber eine neue, stossende Ungleichbehandlungen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren schaffen. Diese lassen sich auch mit allfälligen Korrektiven nur teilweise lindern.
- Zweitens führt die Individualbesteuerung zu einer höheren Komplexität für die Steuerbehörden, aber vor allem für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit der Individualbesteuerung spielt es plötzlich eine Rolle, wie die Verhältnisse innerhalb der Ehegemeinschaft, also zwischen den Ehegatten genau aussehen.
  - Die wirtschaftlich korrekte Aufteilung der einzelnen Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen), von allfälligen Schulden und steuerlichen Abzügen auf die Ehegatten ist von diesen im Einzelfall zu klären. Für Einkommen mag dies noch relativ einfach sein. Die Zuordnung des Vermögens ist jedoch bedeutend schwieriger. Gerade bei ungleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach langer Ehe, sollte dies nicht unterschätzt werden.
  - Falls das vorliegende Bundesgesetz eine Mehrheit finden sollte, wäre der Systemwechsel gesamtschweizerisch zu vollziehen. Unterschiedliche Systeme auf Bundes- und Kantonebenen wären nicht zu bewältigen. Die Kantone und Gemeinden müssten ihre Steuertarife neu gestalten. Die Auswirkungen auf die Gesamtsteuerbelastung der einzelnen Steuerzahlenden und auf die öffentlichen Haushalte sind ungewiss. Der politische Prozess in den Kantonen und Gemeinden benötigt Zeit und lässt sich nicht vorwegnehmen.
  - Hinzu kommen 1,7 Millionen mehr Steuererklärungen und ein erheblicher Umsetzungsaufwand für die kantonalen Steuerverwaltungen.
  - Die administrative Mehrbelastung der kantonalen Verwaltungen wäre nicht nur auf den Umstellungsaufwand beschränkt, sondern beträfe trotz Digitalisierung auch den laufenden Betrieb. (z. B. Zunahme der Betreibungsverfahren).
  - Zudem müsste neu geregelt werden, wer Leistungen vom Staat erhält. Bei Eheleuten wird heute auf das gemeinsam veranlagte Einkommen und Vermögen abgestellt z.B. für Stipendien, Prämienverbilligungen oder Kita-Beiträge.

- Drittens ist das Preisschild für den Wechsel zur Individualbesteuerung hoch. Im Lichte der Sparbemühungen des Bundes müsste der finanzpolitische Spielraum für die Entlastungen von einer Milliarde Franken (Fr. 800 Mio. Bund und Fr. 200 Mio. Kantone) erst noch geschaffen werden. Zusätzliche Mindereinnahmen bei den Kantonen und Gemeinden könnten zudem im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung ihrer Gesetze und Steuertarife entstehen.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Die grosse Mehrheit der Kantone zieht die gemeinsame Veranlagung der Individualbesteuerung vor. Nach Ansicht der FDK gibt es einfachere Lösungen als die Individualbesteuerung, um die Probleme der direkten Bundessteuer wirksam und vor allem auch rasch zu korrigieren.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit